

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofort besser fördern – BAföG-Reform überarbeiten und vorziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vier Jahre ohne BAföG-Reform haben die Ausbildungsfinanzierung für Schülerinnen, Schüler und Studierende geschwächt. Nun hat auch die Bundesregierung erkannt, dass dieser Stillstand beendet werden muss. Mit der am 24. August 2014 vorgelegten 25. BAföG-Novelle widmet sich die Bundesregierung zahlreichen Reformbedarfen, geht diese allerdings nur halbherzig an. Hinzu kommt, dass die Verbesserungen erst zum Wintersemester 2016/17 greifen sollen. Es ist weder generationen- noch chancengerecht, das BAföG erst in zwei weiteren Jahren zu verbessern. Diese zusätzlichen Warteschleifen blockieren nicht nur die dringend notwendige soziale Öffnung des Bildungssystems, sie sind in Zeiten des Fachkräftemangels auch ökonomisch absurd. Laut Novelle ist ab 1. Januar 2015 der Bund alleine für das BAföG zuständig. Es gibt also keinen Grund, Schülerinnen, Schülern und Studierenden weitere Nullrunden zu verordnen. Statt eines kleinen Wurfs 2016 brauchen sie sofort ein besseres und höheres BAföG.

Das BAföG soll zum Leben reichen und Studieren finanzieren. Es soll vor allem diejenigen zum Studium ermuntern, deren Eltern wenig verdienen, eine Einwanderungsgeschichte oder eine nichtakademische Biografie haben. Dafür ist eine deutlich höhere, weniger bürokratische, bolognagerechtere und familienfreundlichere Studienfinanzierung notwendig. Für eine substanzielle Verbesserung des BAföG ist es notwendig, dass der Förderbetrag für Schülerinnen, Schüler und Studierende deutlich steigt, der Empfängerkreis deutlich wächst und die Förderleistungen und -bestimmungen mit der vielfältiger werdenden Lebensrealität der jungen Generation in Einklang gebracht werden. Durch eine spürbare Erhöhung der Freibeträge muss zudem gewährleistet werden, dass das „Mittelschichtsloch“ im BAföG nicht weiter wächst, sondern endlich wieder die Zahl der Berechtigten.

Im Kabinettsentwurf der 25. Bafög-Novelle finden sich zu diesen zentralen Aspekten begrüßenswerte Schritte wie die Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags. Andererseits bleibt die Bundesregierung hinter dem Notwendigen zurück, wie bei der Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze um 7 Prozent.

Sie berücksichtigt den Anstieg der Nettoeinkommen nur unvollständig. Weitergehende wichtige Verbesserungen fehlen, darunter die dynamische, regelmäßige und automatische Anpassung der Bedarfssätze an die Preisentwicklung sowie der Freibeträge an die Einkommensentwicklung. Als alleiniger Finanzier des BAföG sollte der Bund diese neue Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit im Sinne der jungen Generation nutzen. Damit wird die unbefriedigende und ungerechte Situation beendet, dass mehrere Studierenden-Generationen und viele Jahre ins Land gehen, bevor sich beim BAföG etwas tut.

Über die Studienfinanzierung hinaus muss die Verbesserung des BAföG auch den schulischen Bereich vor allem in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens umfassen. Hier wird der Fachkräftemangel allenthalben beklagt, es fehlt bisher aber eine durchdachte Strategie zur Förderung sowohl der Aus- als auch der Weiterbildung in diesen Bereichen. Auch beim Übergang von der Schule in die Ausbildung muss überprüft werden, ob das BAföG wirkt. Denn bisher besteht die Gefahr, dass junge Menschen an dieser Schnittstelle scheitern, weil Unterstützung zwar theoretisch besteht, aber die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht erreicht.

Daneben muss die Ausbildungsfinanzierung durch ein Weiterbildungs-BAföG für das lebenslange Lernen geöffnet werden. Durch einen Rechtsanspruch sollte sowohl die Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Weiterbildungsphasen als auch eine Übernahme der Kosten zertifizierter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Je nach individueller Lage soll dies in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen gewährt werden. Dabei muss das Nachholen von Schul- und Erstausbildungsabschlüssen komplett als Zuschuss erfolgen. All diese Reformen bieten die Chance auf eine umfassendere soziale Öffnung des Bildungssystems.

An den Hochschulen hat das Deutschlandstipendium die dringende soziale Öffnung bis heute nicht bewirkt. Auf 2,5 Millionen Studierende in Deutschland kamen 2013 knapp 20 000 Deutschlandstipendien. Damit hat die Bundesregierung erneut ihre Zielvorgabe deutlich unterschritten. Um Stipendienmittel bei den Stiftern einzuwerben, betrieb die öffentliche Hand einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand. Das kritisiert auch der Bundesrechnungshof (BRH), der eine deutliche Reduzierung des Durchführungsaufwandes fordert. Der BRH monierte auch, dass 93 Prozent der Geförderten keine Studienanfänger waren. Damit verfehle das Programm den eigenen Anspruch, junge Menschen für die Aufnahme eines Studiums zu begeistern. Das Deutschlandstipendium ist ein unausgegrenztes Prestigeobjekt und ein Ladenhüter geblieben. Anstatt dafür Steuergelder zu investieren, sollte das Deutschlandstipendium in die Hände der Stifter überführt werden, die das Programm in Eigenregie und auf eigene Kosten weiterführen können.

Wer mehr Bildungsaufstieg will, muss die staatliche Ausbildungsförderung an sich ändernde Realitäten anpassen und umfassend stärken. Perspektivisch sollte das BAföG darum zu einer Studienfinanzierung aus zwei Säulen von Vollzuschüssen erweitert werden. Die erste Säule bestünde dabei aus einem einheitlichen Sockelbetrag, der als Ersatz von Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag gebündelt allen Studierenden direkt und elternunabhängig zugutekommt. Die zweite Säule garantierte eine starke soziale Komponente und wirkt gezielt für Studienberechtigte aus einkommensarmen Elternhäusern. Mit dieser Zwei-Säulen-Finanzierung können junge Menschen aus bisher unterrepräsentierten Gruppen noch stärker für ein Studium gewonnen und die Hochschulen sozial geöffnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die fachfremde Kopplung zwischen der 25. BAföG-Novelle und der Verfassungsänderung von Artikel 91b GG zugunsten einer sachgerechten Beratung beider Reformvorhaben aufzugeben;
2. zum 1.4.2015 die Fördersätze um 10 Prozent und die Freibeträge für das Einkommen von Eltern, Ehepartnern und Ehepartnerinnen sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, sowie von Auszubildenden um 10 Prozent zu erhöhen;
3. im BAföG geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen einzuführen;
4. zur angemessenen Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten die bisherige Mietkostenpauschale regional gestaffelt an regionale Durchschnitte anzupassen;
5. den Kinderbetreuungszuschlag für BAföG-Berechtigte mit eigenen Kindern unter 10 Jahren zum 1. April 2015 auf 130 Euro anzuheben und künftig einheitlich für jedes Kind zu gewähren;
6. die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, generell zu erhöhen;
7. Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Teilzeitförderung ermöglicht werden kann für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;
8. Vorschläge zu unterbreiten, wie das BAföG überarbeitet werden muss, um angesichts des Fachkräftemangels in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens auch die dortigen Auszubildenden ausreichend und in allen Ausbildungsphasen zu fördern;
9. die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zum Bundesausbildungsförderungsgesetz systematisch im Sinne der gezielten Förderung junger Menschen aufzuarbeiten, besser miteinander zu verzahnen und so ein ermutigendes und effizientes Unterstützungssystem für mehr Ausbildungsbeteiligung zu schaffen;
10. die unausgegorenen Deutschlandstipendien einzustellen und das Programm in die Hände der Stifter zu überführen und die staatlichen Mittel stattdessen für den Ausbau des BAföG zu verwenden;
11. einen Gesetzentwurf zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung („Weiterbildungs-BAföG“) vorzulegen, das das lebenslange Lernen gezielt unterstützt;
12. das BAföG mittelfristig zu einem Zwei-Säulen-Modell zu erweitern.

Berlin, den 7. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die soziale Öffnung der Hochschulen ist weiterhin eine große Aufgabe. Der Anteil der StudienanfängerInnen aus „hochschulfernen Gruppen“ ist (laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks) zwischen 2003 und 2012 von 12 Prozent auf 9 Prozent gesunken. Während junge Menschen aus einkommensstärkeren Akademikerfamilien weiterhin zu mehr als drei Vierteln ein Studium aufnehmen, erreichen solche aus einkommensärmeren Nicht-Akademikerfamilien diese Studierquote bei weitem nicht.

Eine bessere Studienfinanzierung ist daher notwendig, um Chancengerechtigkeit zu fördern, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Nicht zuletzt der 20. BAföG-Bericht von Anfang 2014 hat den hohen Reformbedarf beim BAföG aufgezeigt: Die Lebensrealität der Studierenden und das BAföG entwickeln sich auseinander. Während 2005 noch mehr als 70 Prozent der Studierenden grundsätzlich BAföG-berechtigt waren, sind es 2012 nur noch 66 Prozent gewesen. Nur knapp ein Fünftel der Studierenden bezog im Jahr 2012 tatsächlich BAföG-Leistungen.

Die letzte BAföG-Erhöpfung ist 2010 in Kraft getreten. Die Einkommensentwicklung hat seitdem jedoch dazu geführt, dass die monatlichen Förderbeträge pro Studierendem von 2011 auf 2012 und auch im Jahr 2013 gesunken sind. Fast zwei Drittel der Studierenden jobben schon jetzt während ihres Studiums.

Die Bundesregierung verspricht in ihrer Novelle, dass die Erhöhung der Freibeträge im Herbst 2016 mehr als 100 000 zusätzliche Förderberechtigte bewirken werde. Dies ist aber nur eine scheinbar gute Nachricht. Auf Nachfrage muss die Bundesregierung zugeben, dass die Nicht-Erhöpfung aufgrund der Einkommensentwicklung allein in den Jahren 2015 und 2016 mindestens rund 60 000 junge Menschen ihren eigentlich bestehenden Förderanspruch kosten wird (Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kosten von BAföG-Reformschritten“ Drucksachenummer 18/2532). Auch in den Jahren 2014, 2013 und 2012 werden Zehntausende aus dem Berechtigtenkreis herausgefallen sein.

All das sind Belege dafür, wie dringlich die BAföG-Leistung angepasst werden muss. Sie ist ein Rechtsanspruch und kein Almosen. Ihr Versprechen, Bildungsaufstieg fair zu finanzieren, darf nicht ausgehöhlt werden.